

Stadt Passau
94030 Passau
Referat/Dienststelle **Ordnungsamt**
Hausanschrift **Vornholzstraße 40**
Ansprechpartner [REDACTED]
Zimmer-Nr. [REDACTED]
Tel.: 0851/ **396-387**
Telefax: 0851/ **396-131**
E-Mail [REDACTED]



PASSAU
Leben an drei Flüssen

POSTZUSTELLUNGSURKUNDE

Herrn

[REDACTED]
Stauferstraße 6
85051 Ingolstadt

Passau, 13.08.2020
211 Ha

Allgemeine
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 - 12.00
Mo/Di 13.00 - 16.00
Do 13.00 - 17.00

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG);
Antrag auf Informationsgewährung vom 01.08.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz
(VIG) bezüglich des Betriebes „Kaufland“, Neuburger Straße 128, Passau**

Öffnungszeiten
Bürgerbüro:
Mo/Di 7.30 - 16.00
Mi-Fr 7.30 - 12.00
Do 7.30 - 17.00

Die kreisfreie Stadt Passau erlässt gegen Herrn [REDACTED] folgenden

Bescheid

I.

1. Dem Antrag auf Informationsgewährung wird stattgegeben.
2. Die Informationsgewährung erfolgt in folgender Form:
 - a) Bekanntgabe der Daten der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen.
 - b) Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte, wenn Beanstandungen im Sinne von unzulässigen Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der auf Grund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen und unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des LFGB vorliegen.

Die Information wird 10 Tage nach Zustellung dieses Bescheides an den betroffenen Dritten in Schriftform bekannt gegeben, sofern bis dahin keine gerichtliche Untersagung erfolgt ist.

USt.-Id.Nr.
DE 130965235

Bankverbindung:
Gläubiger-ID
DE87ZZZ00000012662

Sparkasse Passau
IBAN: DE 79 7405
0000 0240 0000 18
BIC: BYLADEM1PAS

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

VR-Bank Passau
IBAN: DE 54 7409
0000 0000 0000 43
BIC: GENODEF1PA1

Hinweise:

Falls im Rahmen der Informationsgewährung Kontrollberichte herausgegeben werden, werden die personenbezogenen Daten, die nicht die Lebensmittelunternehmer/innen direkt betreffen, geschwärzt (Kontrollpersonal, Betriebspersonal etc.). Zudem werden alle Inhalte, die nicht dem Anwendungsbereich des VIG unterliegen, ebenfalls geschwärzt.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

II.

1. Sachverhalt

Der Antragsteller stellte am 01.08.2020 per Email einen Antrag auf Informationsgewährung gemäß § 4 Absatz 1, § 2 Absatz 1 VIG.

Der Antragsteller begehrt folgende Informationen:

„1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

Kaufland
Neuburger Straße 128
94036 Passau

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein, beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder „schwerwiegend“).“

Dem betroffenen Betrieb, dessen rechtliches Interesse durch den Ausgang des VIG-Verfahrens berührt werden konnte, wurde schriftlich Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Herausgabe der erbetenen Informationen zu äußern. Der Betroffene hat sich dazu nicht geäußert.

2. Rechtliche Würdigung

2.1. Zuständigkeit

Die Stadt Passau ist gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b) sowie § 4 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 VIG [Art. 3 Abs. 2 / Artikel 21 a Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG)] i.V.m. Artikel 3 Absatz 1 Nummer 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

II. Ausfertigung an

Firma

Kaufland Vertrieb KDSG GmbH & Co. KG

Rötelstraße 35

74172 Neckarsulm

Mit freundlichen Grüßen

